



Allgemeine Anlieferungsbedingungen für das MHKW in Leverkusen

Die Verbrennung von Abfall ist sehr komplex und erfordert ein Höchstmaß an technischem Aufwand. Ein reibungsloser Verbrennungsablauf beginnt bereits vor der Abfall-Annahme. Es ist daher auch für den Abfallerzeuger wichtig darauf zu achten, dass nur Abfall zur Verbrennung gelangt, der keine Störstoffe enthält. Nur eine einwandfreie Beschaffenheit führt zu einer gleichmäßigen Verbrennung, zu einer hohen Energieausbeute und zu einem optimalen Emissionsverhalten.

Aus diesen Gründen wird gebeten, die folgenden Kriterien bei der Anlieferung von Abfall zur Verbrennung zu berücksichtigen:

Konsistenz

1. Abfall in verschlossenen Kleingebinden darf 30 Liter Inhalt je Gebinde nicht überschreiten. Sollte der Abfall teigig oder dickflüssig sein, darf die Gebindegröße maximal 60 Liter betragen. Das Gebindematerial muss dann brennbar sein.
2. Abfall, der Flüssigkeit enthält, muss mindestens teilentwässert und stichfest sein.
3. Flüssige Abfälle werden nicht angenommen. Es sei denn, es wird in maximal 1-Liter-Gebinden angeliefert und die Gesamtmenge von 10 m³ wird nicht überschritten.

Größe der einzelnen Abfallteile

4. Der Abfall darf eine Materialstärke von 100 cm x 10 cm x 10 cm nicht übersteigen. Werden Platten angeliefert, darf die Stückgröße nicht größer sein als 100 cm x 50 cm x 5 cm sein. Näheres hierzu kann Ihnen unser Beratungsteam mitteilen.
5. Der Abfall darf nicht gerollt, nicht mehrlagig oder gebündelt angeliefert werden.
6. Der Abfall darf nicht stauben, evtl. muss er angefeuchtet oder staubfrei verpackt werden.

Zusammensetzung

7. Der Abfall darf keine Elektro- und Elektronikgeräte, auch keine Batterien, enthalten.
8. Der Abfall muss frei sein von Kernschrott. Ebenso dürfen kein Aluminiumschrott und keine Aluminiumfolien enthalten sein.
9. PVC-Abfälle in größeren Mengen sind nicht erwünscht.
10. Der Abfall darf keine Matratzen enthalten. Sie sind dem Sperrmüll zuzuführen.
11. Der Abfall darf nicht in Big Bags gefüllt sein.
12. Der Abfall darf nicht überwiegend aus Bauschutt bestehen. Ebenso sind Mineralfasern fern zu halten.
13. Die Anlieferungsmenge von mineralischen Abfällen darf 10 m³ pro Tag nicht übersteigen.

Sicherheit

14. Der Flammpunkt muss größer sein als 60 °C.
15. Wir bitten um Beachtung, dass die Anlieferung von Abfall z. B. der UN-Klassifizierung 3175 aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich ist.
16. Nicht angenommen werden gefährliche Abfälle, wie z. B. Munition, Waffen, Feuerwerkskörper, radioaktive Stoffe und Ähnliches. Werden solche Beimengungen im Abfall festgestellt, müssen wir den gesamten Abfall zurückweisen.
17. Eine Kipphöhe von maximal 6,50 Meter ist aus bautechnischen Gründen einzuhalten.
18. Haben Sie Autoreifen, Gasflaschen, Nachtspeicheröfen oder andere Abfälle, die für die Verbrennung nicht geeignet sind, sprechen Sie unser Beratungsteam an.

Da wir nicht jeden Abfall von seinen Eigenschaften her an dieser Stelle beurteilen können, kann es erforderlich sein, dass weitere Auflagen zugrunde gelegt bzw. besondere Absprachen getroffen werden müssen. Unser Beratungsteam gibt Ihnen hierüber ausführlich Auskunft.

Unser **Beratungsteam** erreichen Sie unter der kostenfreien Telefonnummer

 **0800 600 2003**